



## Grundsätze der ZEVA zum Qualitätsverständnis

Die Ständige Akkreditierungskommission (SAK) hat in ihrer 29. Sitzung am 5. Dezember 2006 den folgenden Grundsatzbeschluss zu ihrem Qualitätsverständnis gefasst. Dieser Beschluss ist Grundlage für den Prüfungsansatz bei den Akkreditierungsverfahren, die von der ZEVA betreut werden:

### *Studiengangsbezogenes Qualitätsverständnis*

Die ZEVA hat sich 1995 aus Anlass ihrer Gründung intensiv mit der Aufgabenstellung in der Qualitätssicherung von Lehre und Studium befasst und sich hierbei ausführlich mit dem Begriff der Qualität auseinandergesetzt. In ihrem Verständnis ist Qualität von Lehre und Studium ein Begriff, der in wenigstens drei Dimensionen entfaltet werden muss: als

- Input-Qualität
- Prozessqualität und
- Output-, Ziel- oder Ergebnis-Qualität.

Während die Output-Qualität in der schlüssigen Begründung der Qualifikationsziele besteht, zeigen sich Input- und Prozessqualität im Grad der Eignung der verfügbaren Ressourcen und der Gestaltung des Lehr-Lern-Prozesses für die Erreichung der Qualifikationsziele.

Die Beschreibung der Qualifikationsziele orientiert sich an den Kompetenzanforderungen der künftigen Berufspraxis, am angestrebten Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und an der Befähigung der Studierenden zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im demokratischen Gemeinwesen. Bei der Beschreibung der zu vermittelnden Kompetenzen und der mit den Abschlussgraden verbundenen Qualifikationsniveaus wird explizit auf die Dublin Descriptors und den Nationalen oder Europäischen Qualifikationsrahmen Bezug genommen.

Die Input-Qualität findet ihren Ausdruck im Grad der Eignung der sächlichen und personellen Grundlagen des Qualifikationsprozesses für die Verwirklichung der Qualifikationsziele, während die Prozessqualität sich in der Konsistenz, Kohärenz, Effizienz und Effektivität der Konzeption, Organisation und Durchführung des Studiengangs niederschlägt.

In Anlehnung an die Diskussion zu Beginn der neunziger Jahre sowohl in der Hochschulrektorenkonferenz als auch im Wissenschaftsrat hat sich die ZEVA an den folgenden Ausprägungen des Qualitätsbegriffs orientiert und sie an die später von der Kultusministerkonferenz definierten (Mindest-)Standards) adaptiert:

1. Eine auf das Ausbildungsprofil der Absolventen eines Studiengangs bezogene Qualität, die deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen beschreibt und als Ergebnis der Ausbildung bewertet. Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage der implizit oder explizit von

der Hochschule formulierten Zielvorstellungen, Standards oder Normen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Referenzrahmen.

2. Eine Qualität, die auf den Qualifizierungsprozess zwischen Beginn und Abschluss des Studiums bezogen ist und den Zuwachs an Bildung, Kompetenz, Wissen und Können und die Entwicklung der Persönlichkeit in den Vordergrund stellt.
3. Eine aus der Kohärenz und Konsistenz des Ausbildungsprozesses resultierende Qualität, die die Organisation des Lehr- und Studienbetriebs sowie dessen Schlüssigkeit und Effektivität im Hinblick auf die gesetzten und angestrebten Bildungs- und Ausbildungsziele beurteilt.
4. Eine Qualität, die auf der Erfüllung von Erwartungen und Ansprüchen beruht, die an eine wissenschaftlich fundierte Hochschulbildung herangetragen werden. Dabei können die Qualitätserwartungen von verschiedenen Interessenlagen geprägt sein und in unterschiedlichem Ausmaß berücksichtigt werden.
5. Eine an Effizienzgesichtspunkten orientierte Qualität, die auf einem günstigen Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und erzieltm Ergebnis beruht.

#### *Grundlagen des Prüfungsansatzes*

Für den Prüfungsansatz der ZEvA gilt, dass es Aufgabe der Hochschule ist, ihr Qualitätsverständnis vor dem Hintergrund der Akkreditierungsanforderungen zu definieren. Dabei wird erwartet, dass die für die Durchführung der Studiengänge verantwortlichen Fachbereiche die der jeweiligen Disziplin und Fachkultur inhärenten Standards spezifizieren und begründen und sie damit einer Begutachtung zugänglich machen. Das schließt eine von außerhalb des Fachbereichs oder der Hochschule verbindlich vorgegebene Norm aus. Insofern ist es nicht Aufgabe der ZEvA, Qualitätsstandards zu setzen, sondern sie zu überprüfen. Die ZEvA führt in diesem Sinne Akkreditierungsverfahren Fächer und Hochschularten übergreifend durch.

#### *Verständnis der Agentur von ihrer Aufgabe*

Aufgabe der ZEvA ist es, den Prozess der Begutachtung auf der Basis der formalen Vorgaben und Verfahrensstandards zu organisieren und sich hierbei auf das für das deutsche Akkreditierungssystem geltende Gutachterprinzip zu stützen. Die Begutachtungsverfahren münden in gutachtlichen Empfehlungen zur Akkreditierung und werden durch einen Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission abgeschlossen. Die Zusammensetzung der SAK gewährleistet die erforderliche fachliche und überfachliche Expertise sowie eine sachgerechte Weiterentwicklung der Verfahrensstandards. Aus dem beschriebenen Qualitätsverständnis folgt, dass Fachvertreter, Vertreter der Berufspraxis und Studierende am Akkreditierungsverfahren zu beteiligen sind. Das Verfahren beachtet darüber hinaus den Verfassungsgrundsatz der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre und trägt zugleich zur Verwirklichung der Ziele des europäischen Bologna-Prozesses bei.